

Bekanntmachung des Lahn-Dill-Kreises

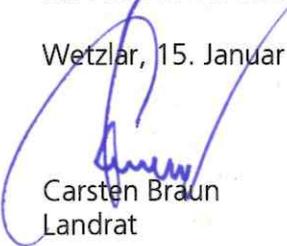
Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Lahn-Dill-Kreis mit Wirkung ab 20.01.2025

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Lahn-Dill-Kreis muss u.a. aufgrund gestiegener Personalkosten sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angepasst werden.

Der Lahn-Dill-Kreis kündigt hiermit an, dass die Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Lahn-Dill-Kreis vorbehaltlich einer noch zu beschließenden Gebührensatzung durch den Kreistag des Lahn-Dill-Kreises im folgenden Rahmen ab dem 20.01.2025 festgesetzt werden sollen:

Die Gebühren werden maximal das Doppelte der bisherigen Gebührensätze nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Lahn-Dill-Kreis in der Fassung vom 26.10.2020 betragen.

Wetzlar, 15. Januar 2025



Carsten Braun
Landrat

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Digitaler Briefkasten

Sie möchten Dokumente oder eine Nachricht digital an uns senden?
Kontaktieren Sie uns über www.lahn-dill-kreis.de/DigitalerBriefkasten



Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN: DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL